

No. 13

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 15. März 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Gebrat Hocher vereid. Bürgermeister

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Metzger

Heiss

Wink

Pfahler

Kammerl

Müller

3. Hauptreferent für Löbisch.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1			Verleihen des Eigenthums an den
2	1540		Einführung des Lebensversicherungs Gesetzes
3	1523		Eintragung des Handels mit Gasen
4	1489		Einleitung in den Stadt Gemeinderath
5	1525		Einleitung in den Stadt Gemeinderath

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
6	1247		Zentralinkaufsgesellschaft
7	1582		Gewinn des Regygarbrotens
8	1581		Regygar, Zucker, n. Kartoffel - Angebot
9	198		Erfahrungen für arme Schüler
10	1434		Arbeitsgaben - Aufpreiszahlung

Beschluss.

Der von der Zentralinkaufsgesellschaft am 4. Febr. er. beantragte Gewinn.

Zur Auszahlung des Antemagistrats am 8. März 15
§ 5 Abs. 1 wird nicht bestimmt, das Regygarbrot
auf in Aktien zu $\frac{1}{2}$ Pfund festgestellt werden
soll.

Der Ökonom Ludwig Seifler 9298 hat der Antemagistrat
mindest 4 Jtr. Regygar, 3 Jtr. Zucker n. 20 Jtr. Kartoffel
zum Ankauf angeboten.

Magistrat beschließt die Quantitäten zum Höchstpreis
anzukufen und die in der Besondere bei.
im Falle der nicht Befriedigung zu lassen.

Der Besondere ist nicht der Ankauf zu be-
stehen.

Der Mag. der Hof wird der Antemagistrat.

Der von der Erfahrungskassen für die armen Schüler
Heller, Zopf, Pfeffer Mag. n. Löffel und die
Arbeitsgaben übernommen. Die übrigen Schüler
sind dafür nicht bestimmt.

Auf Bekanntgabe der Gewinne des Gewinns
der Hof. Aufpreiszahlung des Gewinns am 5. März.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
11	200		Kaufverdingungsgeleiste der Wpf. Eichner
12	1503		Leistung für Volkswirtschaft
13	1536		Getreideverkauf
14	1476		Getreideverkauf

Beschluss.

Es wird beschlossen, eine Gesamtschlichtung für
den Verkauf der Grundstücke und für die Unter-
stützung für die Schulden in der Verwaltung
des Lebensmittels in Bezug auf die zu ge-
winnenden und den Gewinnstellen gegen die
Gewinnsteuern. Eine weitere Besichtigung
kann nicht stattfinden.

Auf Bekanntgabe der Anzeige der Käufer in
den Kaufverdingungsgeleisten der Wpf. Eichner von
H. Meß er. wird beschlossen, feststellen zu lassen, ob
der letztere Inhaber der Wpf. Eichner in
einem Kaufverdingungsgeleiste der Wpf. Eichner
in der Wpf. Eichner gelehrt ist.

In d. Wpf. Eichner von 12. 88. wird die Kenntnis
genommen, dass am 14. 88. bereits ein
Antrag auf die Wpf. Eichner gestellt ist in der Wpf.
Wpf. Eichner in der Wpf. Eichner.

Der der Wpf. Eichner der Wpf. Eichner von H. Meß er.
wird die Kenntnis genommen in der Wpf. Eichner, für
den Wpf. Eichner nicht zu machen.

Auf Bekanntgabe der Wpf. Eichner der Wpf. Eichner

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
19	1558		Ein Kieselstein des Vorlesers mit Goldsteinen
20	1350		Goldsteinen des Vorlesers
21	1444		Ein Stein
22	1392		Ein Stein des Vorlesers
23	1456		Ein Stein des Vorlesers
24	1316		Ein Stein des Vorlesers

Beschluss.

Die Zupschrift des L. Bez. Amtes Zugstade vom 12. März
ex. wurde bekanntgegeben u. beschlossen, entgegenge-
müss zu antworten. Die Simon Zinsmeister
ist erscheinend.

Das Offert der Einreisefahrer Zugsmisla wurde be-
kanntgegeben u. beschlossen, das mit den Auf-
werten Lockau bereits vereinbarten abge-
hoben werden sind.

Von der Zupschrift der aktiven Aufseher Lockau
Rath erschloß, Meubing vom 7. März ex. wurde
in feierlicher Sitzung Kenntnis genommen u.
ist das Mittheil zu erlauben.

Wurde das Gesuch vom 5. März ex. zur Kenntnis
gebracht.

Von der Zupschrift der 10. Oberprokuratur Augsburg
vom 9. März ex. wurde Kenntnis genommen.

Auf Bekanntgabe der Minst. Zupsch. vom 10. Febr. ex.
wurde beschlossen, den Antragsteller nicht zu
bewilligen.

263

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibt.	Referent	Gegenstand.
25	1509		Loth in. Messenarten ausgeht
26	1573		Erweiterung von Einkommen
27	1574		Erhebung mit Schiffen
28	1556		Wine mit Lungen
29	1595		Erhebung mit Lungen

Beschluss.
Das Offert der Einkommen in Pessen wird bestimmungsgegeben u. beschloffen, Erhebung mit zu nehmen.
Das Einkommen mit den beschloffenen zu nehmen Mangel an Erhebung wird gemäß d. Min. f. f. f. d. d. 27. Febr. 1915 Nr. 300 a. 1423 Ziffer 2 bis zur aus- gültigen Regelung des Einkommens mit Gebiets d. Mitt. im Einkommen in vorübergehender Weise gestattet, dass die Einkommen von Roggenmehl von den unzureichenden Erhebung zum Erhebung bei der Abgabe von den Mitteln und bei der Erweiterung von Erhebung mit 10 Ziffern. Mittel unter 100 Ziffern des Einkommens beschloffen wird.
Erhebung von den Offert der Einkommen Eckert in München Einkommen genommen.
Erhebung von den Einkommensbeschloffen des Eink- Mittels von 15. Febr. d. in früherer Erhebung Einkommen genommen.
Erhebung von den Einkommen des Einkommen Mittels Einkommen gegeben.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
30	1222		Erstoffelmaße
31	1557		Zolltarifmäßigkeit auf Erstoffel- maße
32	1131		Beplanzung von Maß
33	1512		Verkehr mit Holzwaren v. Maß
34	1415		Maßwaren
35	1413		Maßwaren
36	1553		Maß
37	1542		Maß

Beschluß.
Im Zirkel der Zirkelversammlung Berlin vom 12. 18. ist zur Kenntnis genommen.
Im d. Minist. Zirkel vom 8. 18. wurde bekannt ge- geben v. bepflegen bei der Zirkelversammlung Berlin telegraphisch anzukommen ob nach einer Erstoffelmaße zu haben sind v. zu verkaufen Preis
Im Zirkel der Firma H. F. Sebel in Nürnberg wird abgeschlossen.
Wird von der d. Minist. Zirkel Kenntnis genommen.
Wird von der Regg. Zirkel Kenntnis genommen.
Wird von der Regg. Zirkel Kenntnis genommen.
Kenntnis genommen v. bepflegen, Veräußerungen unserer dem Regierungsbezirk Schwaben zu verkaufen.
Wird von der d. Minist. Zirkel vom 5. 18. Kenntnis genommen v. ist ferner zu verkaufen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
45	1578		Familienunterstützung
46	1575		Erkennung des Eingekerkerten 1914
47	1576		Eingekerkert
48	970		Erkennung
49	1579		Familienunterstützung

Beschluss.
Dies ist die Unterstützungsbefähigung der Ehefrau H. Frau Ernst anerkannt und die Unterstützung der Kaufmanns-Familienunterstützung an diesem Genehmigt d. Zweck vom 1. März 1915 an. Die Bitten sind von dem Einkommen mit Einkommen vorhanden.
Anerkannt d. Genehmigung.
Dies ist dem Bürgermeister Herrn Heinrich Müller aufgefallen, dass er bestimmt in der Folgezeit des Eingekerkerten d. Eingekerkerten in der Hauptstadt der Stadt gegen die normalenmäßigen Gebühre von 128 M. in der normalen Gebühr erhoben.
Es ist dem vord. Eingekerkerten Lehrer Lyons geboren am 9. Oktober 1881 zu Pippinshaus G. 9. Aufgefallen der Einkommen der Lehrer Lyons. Darin geb. Bürgermeister vom 7. der Einkommen geboren der Einkommen in der Folgezeit der Einkommen geboren zu werden.
Dies ist die Unterstützungsbefähigung für die Ehefrau

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
50	1577		Familienunterstützung
51	209		Unterstützungszuzug
52	207		Weigl Hofnungszupfup
53	199		Stützungsstellenarbeit

Beschluss.

2. Alfred Oppel anerkannt und die Einzahlung der rückgezahlten Summenunterstützung an dieselben genehmigt d. z. vom dem Tage der Einzahlung an.

Und die Unterstützungsbedürftigkeit für Josef, Ludwig u. Georgine Eschpöckl anerkannt, die Einzahlung an dieselben genehmigt d. z. vom dem 1. Oktober 1914 an, der Einkäufer hat seine Mutter u. Gebrüder von seinem Einkommen mitunterstützen. Vermögen ist nicht vorhanden.

Die Tagelohnsteuer an den kaiserlichen Kreisrichter wird auf Aussetzen in das Armenfonds-Loch angewandt. Die Einkommenunterstützung von 10 M. 50 f. wird vom 1. April 1915 an dem Fünfte unterstellt.

Und der Gefuchene Johann Weigl davon erfahren im Jahre 1915, vom 1. März 1915 an ein Hofmüllergeld. Zupfisch von 6 M. und der Mutterfonds-Loch bewilligt.

Dem Subskribentenposten an den Esch in Augsburg verleiht seine die 1. 1. 1915 an dem Hofmüllergeld. Zupfisch von 6 M. und der Mutterfonds-Loch bewilligt. Augsburg vom 8. März 1915 an dem Hofmüllergeld.

273

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
34	208		Leinwandkopfabbitung
35	197		Pitto
36	1446		Leinwandkopfabbitung

Beschluss.
Leinwand von 15 M aus der Leinwandkopfabbitung Leinwand genehmigt. Die Leinwandkopfabbitung ist genehmigt für die Leinwand im Leinwandkopfabbitung für 1915 im Betrag von 20 M aus der Leinwandkopfabbitung Leinwand genehmigt. Die Leinwandkopfabbitung ist genehmigt für die Leinwand im Leinwandkopfabbitung für 1915 im Betrag von 15 M aus der Leinwandkopfabbitung Leinwand genehmigt. Auf Bekanntgabe der d. Regierung. Gesetz. o. 13. März ex. Nr. 8953 wird beschlossen, die Leinwandkopfabbitung am 8. März ex. in der Leinwandkopfabbitung der Leinwand mit Leinwandkopfabbitung in der Leinwandkopfabbitung zu ergänzen in. Infolge dessen wird es zu eröffnen: 1, in § 5 ist ferner zu lesen: „bestimmte Zahl von Leinwand“, jedoch ferner für 4 Leinwand.“ 2, § 8 abf. 4 ist zu lesen: „in Leinwandkopfabbitung der Leinwand in. Infolge dessen wird es zu ergänzen Leinwand Kopfabbitung erfolgt nach Leinwandkopfabbitung der Leinwandkopfabbitung mit der Leinwandkopfabbitung

